

## Erklärung

# Erklärung der Ethikkommission des DBSH zu Diskriminierungen

Berlin, 26.Mai.2018

*Verfasst von: Für die Ethikkommission - Vorstand des DBSH*

*Herausgegeben von: Für die Ethikkommission - Vorstand des DBSH*

In der Berufsethik geht es um respektvollen und anerkennenden Umgang im Kontext Sozialer Arbeit.

Die Berufsethik des DBSH, die auf dem (inter)nationalen Ethikkodex basiert, fordert im Zuge dessen Praktiker\_innen, Wissenschaftler\_innen, Lehrende und Studierende der Sozialen Arbeit dazu auf, Diskriminierungen zu unterlassen und zurückzuweisen. Das bedeutet, verschiedene Diskriminierungsformen (wie Antisemitismus, Rassismus, Klassismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Feindlichkeit gegen Menschen mit Beeinträchtigungen etc.) wahrzunehmen, zu benennen und dagegen vorzugehen (vgl. DBSH 2014; IFSW/IASSW 2004/2010). Das erfordert einen kritischen Umgang auch mit eigenen diskriminierenden Denkweisen, Äußerungen und Handlungen im Kontext der Profession und Disziplin Soziale Arbeit.

Diskriminierende Äußerungen und Handlungen sind aus berufsethischer Perspektive menschenverachtend, verletzend, abwertend und demütigend. Um Diskriminierung zu erkennen, braucht es spezifisches Wissen. Die Ethikkommission empfiehlt hierzu gut aufbereitete Literatur und Möglichkeiten zu Sensibilisierungs-Workshops:

- DBSH Berufsethik Soziale Arbeit: <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>
- Amadeu Antonio Stiftung: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/>
- Institut Social Justice und Diversity: <http://www.social-justice.eu/materialien.html>
- IDA (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.): <https://www.idaev.de/startseite/>

Die Berufsethik fordert dazu auf – gegen jede Form diskriminierender Politiken und Praxen – Menschen in ihrer Selbstbestimmtheit, Verschiedenheit und Vielfalt (Diversity) anzuerkennen und sie darin zu bestärken. Dabei gelten die Würde eines jeden Menschen und Gewaltfreiheit als Referenzrahmen.

### **Wo kann ich mich im konkreten Fall hinwenden?**

Als Betroffene von Diskriminierungen steht die Berufskammer des DBSH zur Verfügung und es besteht die Möglichkeit, sich als erste Anlaufstelle an die Ombudsstelle des DBSH zu wenden und Unterstützung zu erhalten ([ombudsstelle@dbsh.de](mailto:ombudsstelle@dbsh.de)).

### **Weitere Informationen zur Ethik-Kommission des DBSH:**

<https://www.dbsh.de/profession/berufsethik/berufskammer-soziale-arbeit-bksa/ethik-kommission.html>

Für die Ethikkommission,  
Vorstand des DBSH

Michael Leinenbach und Gabriele Stark-Angermeier